

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 12 (1986)
Heft: 9

Artikel: OFRA St. Gallen führt Beschwerde gegen den Regierungsrat :
Rotation: ja oder nein?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OFRA St. Gallen führt Beschwerde gegen den Regierungsrat

«Rotationsprinzip»: Rekurs

St. Galler Tagblatt, 13. Mai 86
Pressekonferenz der Politischen Frauengruppe

MÉLANIE RIETMANN
Gegen den Entscheid des Regierungsrates, der sich gegen das Rotationsprinzip aussprach, wird die Politische Frauengruppe (PFG) beim Verwaltungsgericht rekurrieren. Dies geben Vertreterinnen der PFG gestern an einer Pressekonferenz im «Schwarzen Engel» bekannt. Sie hielten dafür, dass «ein Verbot des Rotationsprinzips die demokratischen Rechte beschneidet und den Wählerwillen missachtet».

ANZEIGE

Politische Frauengruppe reku...
Regierungsbeschluss

Was ist Demokratie?

Mit einem Rekurs an das Verwaltungsgericht will die Politische Frauengruppe (PFG) das regierungsrätliche Verbot der Sitzrotation im Grossen Gemeinderat anfechten. Wie Vertreterinnen der PFG darlegten, sei der Regierungentscheid sowohl aus politischer, juristischer als auch aus inhaltlicher Sicht nicht annehmbar. Damit nimmt die Diskussion um die Demokratie eine grundsätzliche Dimension an.

Als «Aushöhlung der Demokratie», «Einengung des demokratischen Spielraums», «krasse Verletzung demokratischer Rechte» bezeichneten Vertreterinnen der PFG den Regierungentscheid, das Rotationsprinzip im Gemeindeparlament nicht mehr zuzulassen. Ihre Kritik bewegt sich aber keineswegs nur auf dieser verbalen Ebene, sondern setzt bei der grundsätzlichen Diskussion um Demokratie an. In einer Stellungnahme fügen die Vertreterinnen sowohl politische, juristische als auch inhaltliche Argumente gegen die Aufsichtsbeschwerde Rebers an. Zusätzlich weisen sie auf Verfahrensmängel hin.

«Rotation sei die konsequente Folge aus ihrer parlamentarischen Praxis», gaben die Betroffenen zu verstehen, welche im Gemeinderat mit den Ersatzmitgliedern mit die Verantwortung getragen werden. «Es ist ein Mittel, um die Gemeindeautonomie zu erhalten», so die Befürworterinnen.

Gemeindeautonomie verletzt

Ostschweizer AZ, 16. Mai 86
Beschwerde des St. Galler Stadtrates in der Frage des Rotationsprinzips

St. Gallen, AZ. Der St. Galler Stadtrat hat den Entscheid des Regierungsrates, wonach das von der Politischen Frauengruppe im Gemeinderat angewandte «Rotationsprinzip» nicht zulässig sei, an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Der Stadtrat legt aber Wert auf die Feststellung, dass er ungeachtet der Beschwerde, die aus den dargelegten rechtlichen Gründen erfolgt, das «Rotationsprinzip» politisch nach wie vor ablehnt.

Ostschweizer AZ, 14. Mai 86
SP-Frauen für Rotation

St. Gallen, AZ. Die SP-Frauen unterstützen die Politische Frauengruppe (PFG) in ihrem Kampf für das Rotationsprinzip. Einige Politiker überwanden sich, um die PFG mit fragwürdigen juristischen Spitzfindigkeiten und Bürokratie ihres Handekrums zu behindern. Sie verhinderten die PFG, neue Ideen zu präsentieren, Frauen zu unterstützen, die Männer zu ersticken. Frauen durften in der Politik mitarbeiten, aber nur nach den Vorschriften der Männer.

Bisher waren Rücktritte während der Amtszeit auch anstandslos akzeptiert worden. Sogar der Regierungsrat hatte 1981 in einem Fall, der eine freisinnige Schulrätin in der Stadt St. Gallen betraf, festgestellt, dass für Behördenmitglieder, die im Proporzverfahren gewählt wurden, «de facto kein Amtszwang besteht».

Wieso die Regierung im Fall der PFG plötzlich ihre Meinung änderte, ist unverständlich. Die PFG vermutet «politische Gründe». Sollte dem so sein, so dürfte die Regierung allerdings ein Eigentor geschlossen haben: Der PFG kommt der publicityträchtige Streit offensichtlich sehr gelegen. Und die politischen Inhalte der PFG, die vielen bürgerlichen Politikern scheinbar so viel Angst bereiten, wird man ohnehin nicht unterdrücken können.

Ostschweizer AZ, 13. Mai 86

V. b. Als Angriff auf den politischen Stil und die demokratischen Rechte, individuelle Inhalte beurteilt die Politische Frauengruppe (PFG) den Entscheid des Regierungsrates, die Rotation im St. Galler Gemeinderat zu verbieten. Sie setzt sich dagegen mit staatspolitischen und juristischen Argumenten unter Ausnutzung der Rechtsmittel zur Wehr.

Die Ostschweiz, 13. Mai 86

niederrheinische 1980 — niederrheinische 1980
gründen 1980 auf der Basis 1980

Rotation:

1980 kandidierte die Politische Frauengruppe (später OFRA) St. Gallen mit einer reinen Frauenliste für die Wahl in den Gemeinderat (Legislative). Mit dieser Kandidatur wollten wir nicht einen Sitz erringen, daran glaubte keine von uns, sondern aufzeigen, dass die Frauen noch immer krass untervertreten sind: Von 63 Sitzen waren 1980 nur gerade vier von Frauen besetzt... Und da Wahlzettel bekanntlich in alle Haushaltungen gelangen, schien uns eine Frauenliste die ideale Möglichkeit, öffentlich auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Auch hatten wir so Gelegenheit, an Podiumsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen rund um den Wahlkampf teilzunehmen. Unser Motto damals: «Die Männer gehen zum Brunnen bis die Frauen kommen»... und «Im Gmeindrot isch es Zitt zum Mischte, drum wähled schleunigscht d'Frauelische»...

Was keine von uns erwartet hatte, das Ergebnis der Wahlen vom September 1980: Politische Frauengruppe — 1 Sitz!

Jetzt begannen unsere Grundsatzdiskussionen: Parlamentarismus ja oder nein? Sich einmischen oder distanzieren? Wenn Wahlannahme, welche Form der Politik? usw. Nun, wir entschlossen uns also zur Einmischung! Von Anfang an war aber klar, dass keine von uns den Sitz alleine übernehmen würde; wir hatten bis jetzt als Gruppe gearbeitet und waren gegen aussen auch immer so aufgetreten — wir wollten dies weiterhin beibehalten:

So beschlossen wir, jährlich zu rotieren!

Unsere Arbeitsform rief danach, nicht einfach **eine** Frau in den Vordergrund zu stellen, es sollten möglichst viele der Beteiligten in der Öffentlichkeit auftreten, diese Erfahrung machen. Auf diese Art wollten wir auch den unserer Meinung nach viel zu hohen Status von Gemeinderäten und -räatinnen relativieren: Jede Frau und jeder Mann kann sich mit den im Rat be-

ja oder nein?

handelten Fragen auseinandersetzen und ihren/seinen Standpunkt einbringen!

Vier Jahre lang praktizierten wir diese Rotation. Unsere Erfahrung damit war durchaus gut: Alle Frauen arbeiteten von Anfang an in der Gruppe, wir diskutierten gemeinsam unsere Vorstösse und die jeweiligen Voten — es gab also für die einzelnen Frauen keine lange Einarbeitszeit mehr.

Der Gemeinderat war und ist für uns ein Ort, an dem wir unsere Themen in den öffentlichen Bereich einbringen wollen. Diese Themen (z.B. Gewalt gegen Frauen; Diskriminierung der Frauen in Beruf und Ausbildung; Nichtexistenz der Frauen in der gängigen Sprachpraxis; Missbrauch der Frauen in der Werbung; aber auch radikale umweltpolitische Forderungen etc.) wurden im St. Galler Rat bis anhin nicht diskutiert, grundsätzlichen Fragestellungen wichen aus, liess sich gar nicht darauf ein. Unsere Vorfälle waren immer (und sind es noch!) ein **Angriff auf die Selbstgefälligkeit bürgerlich-männlichen Denkens, auf die Einseitigkeit der Werthaltung dieser Gesellschaft** — nur logisch, dass dies den Herren (und halt auch Damen) dieses Gemeinderates oft sauer aufstieß, sie es sich nur gezwungenermassen anhörten.

Inhaltlich boten wir ihnen jedoch keine Angriffsfläche, **einzig in unserer unkonventionellen Form der Rotation schienen wir verwundbar:** Die bürgerliche Presse schrieb von Wählerbetrug, von Missachtung des Wählerwillens... Dies hielt **unsere** Wählerinnen und Wähler jedoch nicht davon ab, uns 1984, bei unserer zweiten Wahl, noch stärker zu unterstützen als 1980! Trotz des praktizierten und auch für die Zukunft angesagten Rotationsprinzips...

So weit so gut?

1986: Rotationsverbot

Der Bourgeoisie weiterhin ein Dorn im Auge, wurde die Politische Frauengruppe der Ofra St. Gallen 1985 abermals wegen ihres Rotationsprin-

zips angegriffen: Ein FDP-Gemeinderat reichte eine **Einfache Anfrage** ein, in der er vom Stadtrat wissen wollte, ob dieser weiterhin gewillt sei, die Rotation zu dulden. — Der Stadtrat bejahte, da nach seiner Auslegung Gemeinderatsmitglieder laut Gesetz "ohne weiteres" zurücktreten könnten und dies auch langjährige Praxis sei...

Anfangs 1986 reichte Dr. Reber, ein bekannter St. Galler Jurist, eine **Aufsichtsbeschwerde beim Kanton** ein, in der er verlangte, der Kanton solle seine Aufsichtspflicht über die Stadt wahrnehmen und dieser verbieten, die Politische Frauengruppe PFG/OFRA weiterhin rotieren zu lassen! Grosses Verfahren, Schriftenwechsel hin und her, Stellungnahmen der PFG/OFRA und des Stadtrates... Fazit: Der Kanton verbietet in Zukunft jegliches weitere Zurücktreten aus dem Parlament außer mit zwingenden Gründen (wie Wohnortwechsel, Krankheit etc.). Er begründet dieses Verbot mit dem Prinzip des Amtszwanges: Wer gewählt wird, muss sein/ihr Amt während einer Amts dauer (4 Jahre) ausüben. Mit diesem Entscheid geht es also um "Kantonsverfassung contra Gemeindegesetz" oder anders gesagt, um "Regierungsrat contra Stadtrat".

Gegen den kantonalen Entscheid wurde diesen Sommer von unserer Juristin rekuriert. (Ebenso wird er vom Stadtrat angefochten, welcher sich vom Kanton nicht dreinreden lassen will...) Gleichzeitig sammelten wir innerhalb von etwa zwei Wochen über 500 Unterschriften gegen ein Rotationsverbot!

Das Verfahren ist noch beim Verwaltungsgericht hängig, der Ausgang ungewiss. Bisher musste das Verbot schon zwei weitere Male angewendet werden: Der Vertreter der Grünen Alternative durfte nicht zurücktreten, ebensowenig durfte dies ein bürgerliches Mitglied des Schulrates: Der Grund der Arbeitsüberlastung, bis anhin immer akzeptiert, zählt nun auch für bürgerliche Ratsmitglieder

nicht mehr... ein Schnitt ins eigene Fleisch??

Lohnt sich das überhaupt?

Lohnt sich der Aufwand dieser juristischen Haarspaltereи überhaupt? Lohnt sich das Rekurrenzen — und allenfalls bei einer Ablehnung des Rekurses das Weiterziehen an das Bundesgericht? Wäre es nicht viel einfacher, weniger zeit- und nervenraubend, nicht auf dem Rotationsprinzip zu bestehen, sondern jeweils "schleichend zu rotieren", d.h. vorübergehend den Wohnsitz zu wechseln, bis die Nachfolgerin den Sitz übernommen hat?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns überlegen, worum es denn überhaupt geht! Was auf den ersten Blick wie eine rein formaljuristische Zänkerei aussieht, erweist sich bei näherem Hinsehen als eindeutig politische Aktion! Was inhaltlich — politisch nicht ins Bild dieses Systems passt, soll möglichst auf formaler Ebene abgewürgt werden: Nicht die Einhaltung eines allfälligen Amtszwanges soll mit diesem Verfahren aufrechterhalten werden, es geht darum, die "Frechheit" nicht zu dulden, die Unangepasstheit zu bestrafen, welche sich die PFG/OFRA erlaubt. **Es geht darum, neue Formen des Politisierens** (in der Gruppe, ohne Persönlichkeitskult, ohne Sesselkloberei, ohne graue Eminenzen etc.) **zu unterbinden.** Das alt-ehrwürdige Bild der parlamentarischen Demokratie mit all ihren Zwängen (der Kleiderzwang, die Würde, das Unter-sich-bleiben etc.) muss geschützt werden. **Dieser Tendenz müssen wir uns von Anfang an entgegensetzen, uns wehren!!!**

Rotation ja oder nein ist eine politisch wichtige Frage, um derentwillen sich diese ärgerlichen und zeitaufwendigen Juristereien lohnen!

PS: Und (dies scheinen unsere ehrenwerten Gegner noch nicht gemerkt zu haben) es lohnt sich auch noch aus einem anderen Grund: Man verschafft uns so ungewollt eine durchaus wünschenswerte Publizität in den lokalen Medien...